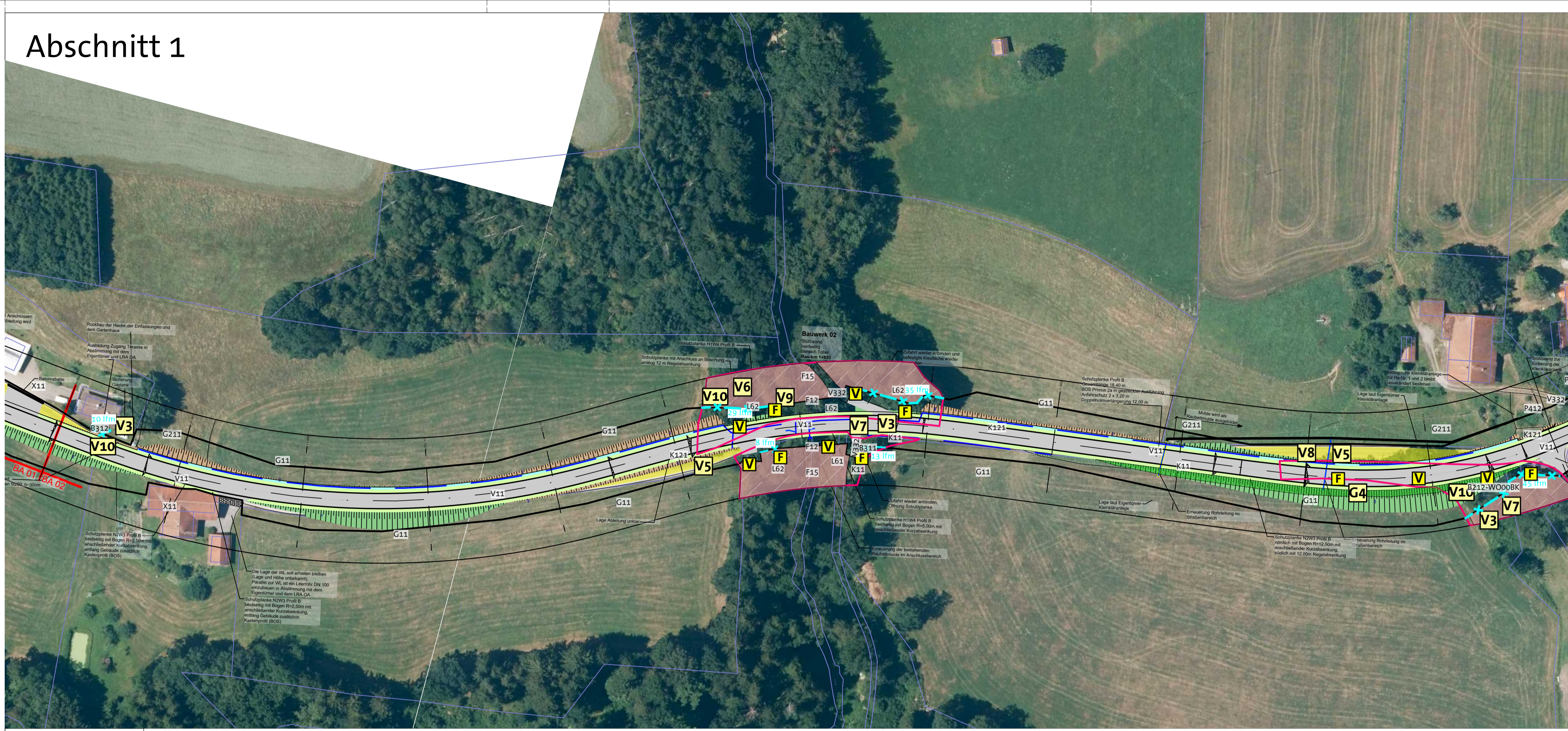


# Abschnitt 1



## LEGENDE UMWELTBAUBEGLEITUNG

**Planungsgrenzen**  
 Flurkarte

**Maßnahmen**

**Leit- und Sperreinrichtungen**  
 Begrenzung des Baufeldes, Schutz vorhandener Bäume entspr. R SBB und DIN 18920, Aussparung des Wurzelbereichs bei Bodenabtrag und -auftrag  
 Ranchzaun: 177 lfm  
 Tabufläche

**Bauzeiten**

**Vögel und Fledermäuse:** Gehölzentnahmen außerhalb der Brutzeit, d.h. im Zeitraum zwischen dem 01.10. und 28.02. (Sperrfrist nach § 39 BNatSchG)  
 Sobald die endgültige Baufläche feststeht, sind zu fallende Bäume zu markieren und auf Habitatstrukturen für Vögel und Fledermäuse (Höhlen und Spalten) zu kontrollieren. Biotopbäume sollen möglichst erhalten bleiben. Ist eine Entfernung unvermeidbar, ist vor der Fällung eine Kontrolle auf überwinternde Fledermäuse durchzuführen. Bei Besatz erfolgt eine Umsiedlung unter fachlicher Aufsicht. V1 ist nicht im Plan verortet.

**Vögel und Fledermäuse:** Zum Schutz brütender Vögel dürfen Bauarbeiten zwischen April und August nur zwischen 6:00 und 19:00 Uhr stattfinden, um Störungen während der Nist- und Gesangszeit zu vermeiden. Um Fledermäuse nicht zu beeinträchtigen, ist nachts auf den Einsatz starker Baustrahler zu verzichten.

**Baubegleitende Maßnahmen**

**V5** Bodenschutz: Entsiegelung von nicht mehr benötigten Verkehrsflächen und Rekultivierung in Verkehrsleitgrün bzw. landwirtschaftliche Flächen.

**V6** Bodenschutz: Aushub- und/oder Abraummaterial darf nicht zur Verfüllung von Geländesenken, Retentionsräumen und anderweitig naturschutzfachlich wertvollen Flächen verwendet werden.

**Boden-, Gewässer- und Biotopschutz:** Minimierung der Eingriffsfläche im Bereich sensibler Flächen (extensive Wiesen und Säume, Rorach und Tobel mit Begleitgehölzen, Feldgehölz südlich Steig). Ausweisung von Tabuflächen. Herstellen einer Baufeldbegrenzung (Schutzzaun).

**Boden-, Gewässer- und Biotopschutz:** Erforderliche Baustelleneinrichtungsflächen und Lagerflächen sind außerhalb von Überschwemmungs-, Schutz- und Schönflächen anzulegen. Vorzuziehen sind bereits befestigte Flächen bzw. Intensivgrünland/ G11.

**Gewässerschutz:** Während der Bauarbeiten muss verhindert werden, dass Schadstoffe oder Feinsedimente in den Bach gelangen. Es dürfen nur technisch einwandfreie, dichte Baumaschinen (elektrisch betriebene Geräte sind zu bevorzugen) eingesetzt werden. Es sind biologisch abbaubare Schmierstoffe und Hydrauliköle (nach DIN ISO 15380) zu verwenden. Betankungen dürfen nicht in Gewässernähe oder im Bereich des Grundwassers erfolgen. Ölbindemittel muss ausreichend und sofort einsatzbereit vorhanden sein. Gefahrstoffe wie Kraftstoffe und Öle sind in sicherem Abstand zum Gewässer zu lagern.

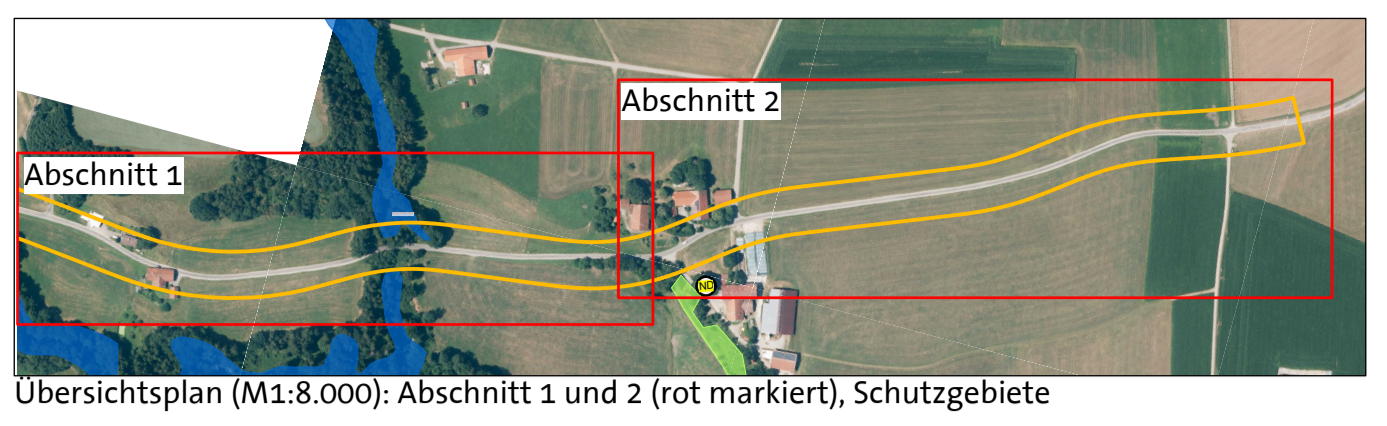
**Gehölze:** Schutz angrenzender Gehölze entsprechend DIN 18920, R SBB und ZTV-Baumpfleger; Sicherung von Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich (= Kronentraufe + 1,50 m) durch Baufeldbegrenzung (Schutzzaun). Bei Arbeiten im Wurzelbereich der Bäume ist das Einbinden einer Baumfachfirma erforderlich (Einbau entsprechendes Baums substrat, Wurzelversorgung etc.).

**Abschließende Maßnahmen**

**G4** Landschaftsbild, Nahrungsangebot für Insekten: Entwicklung einer mageren Blühwiese im Bereich der neu angelegten Böschung südlich Steig. Ansaat Regioaatgut UG 17 Südliches Alpenvorland (Böschung). Auf steilen Böschungsbereichen Anspritzbegrünung.

**Bestand**

Bestand Biotop- und Nutzungstypen	
F12	Stark veränderte Fließgewässer
F13	Deutlich veränderte Fließgewässer
F14	Mäßig veränderte Fließgewässer
F15	Nicht oder gering veränderte Fließgewässer
A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation
G11	Intensivgrünland (genutzt)
G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland
G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland
G213	Artenarmes Extensivgrünland
K11	Artenarme Säume und Staudenfluren
K121	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, trocken-warmer Standorte
K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feuchter bis nasser Standorte
K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frischer bis mäßig trockener Standorte
B116	Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte
B211-WN00BK	Gewässerbegleitgehölz, junge Ausprägung
B211-WO00BK	Feldgehölz mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, jung
B212-WO00BK	Feldgehölz mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittel
B311	Bäume mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung
B312	Bäume mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung
L61	Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, junge Ausprägung
L62	Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, mittlere Ausprägung
L63	Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, alte Ausprägung
N711	Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, junge Ausprägung
P11	Park- und Grünanlagen, ohne Baumbestand oder mit Baumbestand junger bis mittlerer Ausprägung
P21	Privatgarten strukturarmer
P22	Privatgarten strukturreich
P411	Sonderfläche der Land- und Energiewirtschaft, versiegelt
P412	Sonderfläche der Land- und Energiewirtschaft, teilversiegelt
P431	Ruderalflächen im Siedlungsbereich, vegetationsarm/-frei
X11	Dorf-, Kleinsiedlungs- und Wohngebiete (inkl. typischer Freiräume)
V11	Verkehrsflächen, versiegelt
V32	Rad-/ Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt
V332	Rad-/ Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen
V51	Grünflächen und Gehölzbestände entlang von Verkehrsflächen, jung bis mittel



Übersichtsplan (M1:8.000): Abschnitt 1 und 2 (rot markiert), Schutzgebiete

**Landschaftsbild**  
 Landschaftsbildprägendes Strukturelement

**Habitatfunktionen**  
 V Brutvögel  
 F Fledermäuse

**Technische Planung**  
 Böschung Einschnitt  
 Bankett  
 Fahrbahn Asphalt  
 Bankett  
 Mulde  
 Böschung Damm  
 Rückbau Straße  
 temp. Inanspruchnahme  
 Baumfällung  
 Sickerschlitz  
 Entwässerung Planung

**Allgemeine Hinweise**  
 - Baufeldbegrenzungen sind zu beachten und während der gesamten Baumaßnahme instand zu halten  
 - Bei Betankung von Maschinen und Fahrzeugen ist eine für den Außenbereich zertifizierte Betankungsmöglichkeit anzunehmen (Boden- und Gewässerschutz)  
 - Maschinen und Container dürfen ausschließlich auf befestigten Flächen gelagert werden und sind regelmäßig auf ihre Dichtheit zu überprüfen  
 - Bei drohendem Umweltschaden (z.B. Austritt umweltgefährdender Stoffe) sind umgehend Sicherungsmaßnahmen zu treffen  
 - Abstimmung Baufirma/ AG und UBB bei außerplanmäßigen Ereignissen, vor Baufeldräumung, und bei Bedarf

Bestätigung Erhalt Unterlagen Umweltbaubegleitung

LRA OA, Kreistiefbauverwaltung Ort, Datum

Baufirma Ort, Datum

Projekt **Kreisstraße OA 32 Ausbau Binzen - Richtung Legau**

Darstellung	Umweltbaubegleitung - BA2		
Planstand	Ausführung		
Maßstab	1:1000		
Projektnummer	552		
Plannummer	5.2		
Gezeichnet	lb		
Datum	20.02.2026		
Bezugssystem	FFB-Höhe:	Höhensystem: DHHN2016	
Plangröße	1,018 / 0,594		
Bauherr	Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen		

Planung Landschaftsarchitektur **geiger & waltner landschaftsarchitekten**  
 Ingenieurbüro für umwelt- und freiraumplanung  
 Burghaldgasse 26 87435 Kempten (Allgäu) Fon 0831-697 186-10 mail@geiger-waltner.de www.geiger-waltner.de

Planung Architektur Fassnacht Ingenieure Alpenstraße 31 87764 Legau

Grundlagen Legatlas AP Fassnacht Ingenieure, Stand: 19.02.2016  
 - Digitale Flurkarte: KwaGis, 08/2014  
 - Digitales Ortsbild: LDBV Bayern, 08/2014